

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Gerold Otten, Matthias Moosdorf und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/46 –**

Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Deutschland und anderen am NATO-Einsatz „Resolute Support“ beteiligten Staaten

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Kurzinformation „Aufnahme von afghanischen Ortskräften“ (WD 3 - 3000 - 053/22 vom 9. Juni 2022) gaben die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD) Auskunft über die Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger in Deutschland und anderen am NATO-Einsatz „Resolute Support“ beteiligten Staaten seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan vom August 2021, die im Zusammenhang mit dem Einsatz in Afghanistan als sogenannte Ortskräfte tätig waren, sowie von deren Familienangehörigen (www.bundestag.de/resource/blob/905756/7bf70afb0cdb3ce83275efdca1631da4/WD-3-053-22-pdf.pdf, abgerufen am 31. März 2025, S. 1).

Das durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführte Aufnahmeverfahren war Stand 9. Juni 2022 noch nicht abgeschlossen und dauert aktuell weiter an (www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/AufnahmeAfghanOrtskraefte/aufnahme-afghanische-ortskraefte-node.html, abgerufen am 31. März 2025; www.tagesschau.de/faktenfinder/bundesaufnahmeprogramm-afghanistan-106.html, abgerufen am 31. März 2025).

Die Auskünfte der WD beruhen zudem auf Angaben der Parlamentsverwaltungen. Nicht zu allen beteiligten NATO-Staaten hatten entsprechende Informationen ermittelt werden können (www.bundestag.de/resource/blob/905756/7bf70afb0cdb3ce83275efdca1631da4/WD-3-053-22-pdf.pdf, abgerufen am 31. März 2025, S. 1).

1. Wie vielen als afghanische Ortskräfte oder als deren Familienangehörige eingestuften Personen hat die Bundesrepublik Deutschland seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan vom August 2021 eine Aufnahmezusage erteilt, und bei wie vielen ist tatsächlich eine Aufnahme erfolgt (bitte nach Ortskräften, Familienangehörigen, Aufnahmezusagen, tatsächlichen Aufnahmen und Jahren aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung der Aufnahmezusagen für Ortskräfte und ihren Familienangehörigen sowie der Einreisen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	16.08. bis 31.12.2021	2022	2023	2024	01.01 bis April 2025
	Ortskräfte Familien- angehörige	Ortskräfte Familien- angehörige	Ortskräfte Familien- angehörige	Ortskräfte Familien- angehörige	Ortskräfte Familien- angehörige
Aufnahme- zusagen	4 011 14 111	704 2 580	129 407	4 11	0 0
Einreisen	1 426 4 365	2 193 8 935	195 639	191 805	22 101

2. Wie viele Anträge afghanischer Ortskräfte oder ihrer Angehörigen befinden sich zum heutigen Tag noch im laufenden Verfahren, und mit welcher durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ist derzeit zu rechnen?

Bei der Bundesregierung sind gegenwärtig acht Gefährdungsanzeigen afghanischer Ortskräfte zur Prüfung anhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weiterhin individuelle Anträge bei der Bundesregierung eingehen. Da es sich um Individualprüfungen handelt, kann keine Aussage zu Bearbeitungszeiten getroffen werden.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele der als afghanische Ortskräfte oder als deren Familienangehörige eingestufte Personen andere am NATO-Einsatz „Resolute Support“ beteiligte Staaten seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan vom August 2021 aufgenommen haben bzw. wie vielen eine Aufnahmezusage erteilt wurde (wenn ja, bitte nach beteiligten Staaten, Ortskräften, Familienangehörigen, Aufnahmezusagen, tatsächlichen Aufnahmen und Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor.

4. Beteiligt sich die Bundesregierung an etwaigen multilateralen Abstimmungen oder Initiativen zur Koordinierung der Aufnahme afghanischer Ortskräfte unter den am NATO-Einsatz „Resolute Support“ beteiligten Staaten, wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Die Entscheidung zur Aufnahme von ehemaligen Ortskräften obliegt den beteiligten Staaten selbst.